

**Verein der Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V.**

Der Vorsitzende

10557 Berlin-Moabit

Kirchstraße 7

Tel. (030) 90149-80

Durchwahl (030) 90149-8782

Fax (030) 90149-8808

Internet: vriv-berlin.de

E-Mail: berlin@bdvr.de

Berlin, den 31. Juli 2023

An den
Senator für Finanzen
Herrn Stefan Evers
Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Entwurf eines Gesetzes zur besoldungsrechtlichen Anhebung von Spitzenämtern
Ihr Zeichen: IV D 12- P 6812-2/2023-1-2

Sehr geehrter Herr Senator,

vielen Dank für den Entwurf des Ämterhebungsgesetzes. Ihre Absichten erstaunen uns.

Das Land Berlin verweigert Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten seit vielen Jahren eine angemessene Besoldung. Nach Feststellung der Verfassungswidrigkeit der R-Besoldung in den Jahren 2009 bis 2015 durch das Bundesverfassungsgericht ist nun eine gleichartige Entscheidung für die Jahre 2016 und 2017 zu erwarten. Das Verwaltungsgericht Berlin hat durch Beschlüsse vom 16. Juni 2023 die Berliner R-1- und R-2-Besoldung für 2016 und 2017 dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Es hat festgestellt, dass die Besoldung sich deutlich schlechter entwickelte als die Tarifentlohnung im öffentlichen Dienst, als der Nominallohnindex und als der Verbraucherpreisindex. Außerdem wahrte die unterste Besoldungsgruppe bei weitem nicht den gebotenen Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau.

Statt an dieser Stelle zügig nachzubessern, heben Sie einzelne Positionen von B 3 auf B 4 bzw. von B 4 auf B 5. Die dafür von Ihnen gegebene Begründung passt auf alle R-Besoldeten: wachsende Komplexität in den betreuten Sachgebieten, Digitalisierung (Einführung der durch Bundesgesetz vorgeschriebenen führenden elektronischen Gerichtsakte), Modernisierung und Flexibilisierung.

Die Besoldungserhöhung für die Prüfungsgebietsleitungen begründen Sie damit, sie entspreche nunmehr dem Besoldungsniveau der Führungsebene fast aller anderen Rechnungshöfe, dadurch werde die Konkurrenzfähigkeit des Rechnungshofs beim Wettbewerb um hochqualifiziertes Führungspersonal verbessert. Dieser - sehr wahren - Überlegung, die Konkurrenzfähigkeit Berlins hänge vom Besoldungsniveau ab, konnten Sie sich bislang für die Besoldung des richterlichen Dienstes nicht anschließen. Sie gilt jedoch gerade für die Gewinnung einer großen Zahl junger qualifizierter Juristinnen und Juristen, die in den nächsten Jahren die lebensaltersbedingten Abgänge ersetzen müssen. Diese jungen Menschen sind leider in der Privatwirtschaft deutlich besser aufgehoben als in der Justiz. Damit kann der öffentliche Dienst die Zukunft nicht bewältigen.

Wir fordern den Verzicht auf die selektive Erhöhung von Positionen im B-3- und B-4-Bereich. Stattdessen muss die Besoldung in der Breite erhöht werden. Wir fordern ein Reparaturgesetz für die Richterbesoldung in den Jahren 2016 und 2017 sowie eine Steigerung der gegenwärtigen Richterbesoldung im Wettbewerb um hochqualifiziertes Personal. Davon hängt das Wohl des öffentlichen Dienstes ab, nicht von der Anhebung einer Handvoll Spitzenämter.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Maresch